

# Schutzkonzept Schützenverein Diana Eldagsen

## 1. Ausgangssituation

Es gibt kaum ein Thema neben dem des sexuellen Missbrauchs von Kindern, das in den letzten Jahren in der medialen Berichterstattung gleichermaßen präsent war. Man könnte meinen, der sexuelle Missbrauch nimmt stetig zu. Befasst man sich mit dem Thema genauer, reift die Vermutung, die Zahlen steigen auch aufgrund anwachsender Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung. Sexualität ist ein sensibles Thema, das in den vergangenen Jahrzehnten oft im öffentlichen und privaten Umfeld tabuisiert wurde.

Der sexuelle Missbrauch ist ein Thema, dessen Existenz oft negiert oder abgestritten wird. Täter und Täterinnen hatten es in der Vergangenheit einfach, weil zu wenig hingeschaut und angesprochen wurde. Zudem findet sexueller Missbrauch häufig in den Kreisen statt, in denen sich das Kind im Alltag bewegt: in der Familie, im sozialen Nahfeld oder in Einrichtungen, die ein Kind besucht. In den letzten Jahren wurde die Bevölkerung offener und der sexuelle Missbrauch in den Medien präsenter. Endlich wird vermehrt hingeschaut, Verhaltensveränderungen eines Kindes wahrgenommen und zugehört.

## 2. Sexualisierte Gewalt

### 2.1 Definition sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“.

Die TäterInnen nutzen eine Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Kinder sind immer in der unterliegenden Position und können nicht zustimmen. Auch wenn das Kind sexuellen Handlungen zustimmt, ist ein Missbrauch vollendet.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern findet sich im Strafgesetzbuch im §176 StGB wieder. Die sexuellen Handlungen, die Kinder an einem Täter, einer Täterin oder an Dritten vornehmen müssen sowie das Einwirken durch Kinderpornografie, zählen ebenfalls zum Missbrauch. Der § 174 StGB befasst sich mit dem sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Mit der Rechtsnorm werden Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre, die einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurden, vor sexuellen Handlungen geschützt.

Auch Trainer/-innen und BetreuerInnen in einem Sportverein zählen zu diesem Personenkreis. Wenn die Kinder und Jugendlichen in einem Obhut- oder Abhängigkeitsverhältnis sind, sind sie durch diese Norm bis zum 18. Lebensjahr geschützt. Wenn keine der genannten Abhängigkeiten bestehen, jedoch eine Zwangslage ausgenutzt oder Geld für sexuelle Handlungen bezahlt wird, schützt der §182 StGB vor dem sexuellen Missbrauch von Jugendlichen.

In der Öffentlichkeit wird häufig von sexuellem Missbrauch oder von sexualisierter Gewalt gesprochen. Der Begriff „Missbrauch“ ist umstritten, da er den Eindruck erweckt, es gäbe einen „angemessenen Gebrauch“, also auch erlaubte sexuelle Handlungen an Kindern. Dieses wird jedoch lediglich von Tätern und Täterinnen behauptet. Eine erlaubte Sexualität mit Kindern gibt es nicht. Aus diesem Grund wird immer häufiger von „sexualisierter Gewalt“ gesprochen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ hat sich in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt

und schließt Begriffe wie „sexuellen Missbrauch“ und „sexuellen Übergriff“ ein.

Von „Sexualisierter Gewalt“ wird immer dann gesprochen, wenn ein Erwachsener, ein Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Dies kann gegen den Willen des Kindes und durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen geschehen. Mal findet Körperkontakt statt, mal nicht. Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität benutzt wird, um Gewalt auszuüben.

## **2.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt**

Kinder und Jugendliche sind in der Lage zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen und sportlichen Hintergrund hat, und einer Berührung mit sexuellem Zusammenhang zu differenzieren. Die erlebten Ereignisse können nicht allein verarbeitet werden, sie wirken auf die Kinder und Jugendlichen traumatisierend. Sie reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass die Erwachsenen Signale bei den Kindern und Jugendlichen erkennen.

Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen den Erwachsenen eine stetige Beobachtung ab, um sie wahrnehmen zu können. Nur selten sind Verletzungen im Genital- oder Analbereich erkennbar, die direkt auf einen Missbrauch hindeuten. Opfer von Gewalt haben häufig Alpträume, Schlafstörungen oder reagieren auf Situationen auf eine extremere Weise, als es die Situation eigentlich hergibt. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos und ohnmächtig. Extreme Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität oder auch sexualisiertes Verhalten könnten ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen können sich extrem zurückziehen, fügen sich selbst Verletzungen zu oder zeigen Suchttendenzen. Diese Suchttendenzen können sich beispielsweise in der Zu- oder Abnahme von Gewicht oder plötzlichem Drogen- und Alkoholkonsum widerspiegeln. Häufige geistige Abwesenheit oder auffällige Erinnerungslücken können ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen schämen sich und fühlen sich häufig schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem TäterIn etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie denken etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Erwachsenen nicht an. Nicht selten wird von Täterseite aus mit etwas gedroht, falls das Kind oder der Jugendliche etwas erzählt.

Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können deutlich später auftreten. Jede Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte vorerst beobachtet und stetig hinterfragt werden.

## **3 Zielsetzung**

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in Sportvereinen.

Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen, will der Schützenverein Diana Eldagsen MitarbeiterInnen / ÜbungsleiterInnen weiter für das Thema sensibilisieren. Der SV Diana Eldagsen will darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt, wie Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind.

Im Ergebnis wünscht sich der Verein, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt ausgesprochen werden. Zu Schweigen schützt nur die Verdächtigen und hilft nicht den Opfern. Wir hoffen zudem, dass die nachfolgend beschriebenen präventiven Maßnahmen Erfolg haben und die Fälle sexualisierter Gewalt so gering wie möglich gehalten werden können.

## 4 Risikoanalyse im Vereinssport

Die TäterInnen suchen bei den Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In den einzelnen Sportarten gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko. Es sollen unterschiedliche Situationen betrachtet und das Risiko hinsichtlich auslösender Faktoren einer sexuellen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen beurteilt werden. Bei Bedarf kann eine individuelle Risikoanalyse jeder einzelnen Abteilung zusammen mit der Beauftragten für Prävention vor sexualisierter Gewalt erarbeitet werden.

### 4.1 Körperkontakt

Der körperliche Kontakt stellt im Schießsport eine immer wiederkehrende Situation dar. Dieser Körperkontakt kann als versuchter sexueller Kontakt interpretiert oder empfunden werden oder als Möglichkeit des Täters / der Täterin genutzt werden. Die dabei entstehenden Risiken sollen hier näher aufgegriffen werden.

- Hilfestellungen für die richtige Position am Schießstand beinhalten sehr oft eine körperliche Kontaktaufnahme.
- Beim Anlegen der Schießkleidung – hier speziell der Gewehrbereich – wird oft die Hilfe der TrainerInnen in Anspruch genommen. Hier kommt es unvermeidbar zu einer direkten Berührung.
- In jedem Sport gehören Rituale vor oder nach dem Wettkampf mittlerweile zum festen Ablauf. Diese können mit Körperkontakt verbunden sein.
- Das Lockern der Muskulatur wird oft durch Massagen unterstützt und sind ohne direkten Körperkontakt nicht möglich.
- Nach dem Wettkampf wird durch Körperkontakt (Umarmung) oft Trost gespendet oder der Sieg gefeiert.

### 4.2 Infrastruktur

Die Infrastruktur im Schieß- und Bogensport bietet gewisse Möglichkeiten, die eine sexuelle Belästigung begünstigen oder auslösen können.

- Bei Wettkämpfen, Freizeiten und Lehrgängen übernachten SportlerInnen gemeinsam mit TrainerInnen und BetreuerInnen in denselben Hotels. Die räumliche Nähe erhöht hier das Risiko, da in den Abendstunden eine unbeobachtete Annäherung möglich sein könnte.
- In vielen Schießhallen stehen keine Umkleieräume zur Verfügung oder sind weit vom Schießstand entfernt. Daher erfolgt das Anlegen der Schießkleidung in der Halle. Heutzutage besitzt fast jede Person ein kamerafähiges Smartphone. Es besteht die Gefahr, dass Fotos von Kindern und Jugendlichen in Unterwäsche aufgenommen werden und sogar elektronisch verbreitet werden können.
- Während der gemeinschaftlichen Anreise zu Wettkämpfen kann eine unbeobachtete Annäherung erfolgen.

### 4.3 Abhängigkeit

Abhängigkeiten schaffen Situationen, in denen die TäterInnen sich vor „Anzeige“ des Übergriffs sicher sein können. Außerdem handelt es sich bei den Beziehungen zwischen dem Opfer und dem Täter durch diese Abhängigkeit eher um Langzeitbeziehungen, die für Außenstehende als vertraute Beziehung wirken, was vieles „entschuldigt“.

- Aus Angst vor negativen Entscheidungen über die Beurteilung von sportlichen Leistungen z. B. für die Nominierung einer Auswahlmannschaft trauen sich Sportlerinnen und Sportler nicht, Belästigungen beim Namen zu nennen.

- Die Beschuldigung eines Trainers bzw. einer Trainerin würde beim Individualtraining die Weiterführung des Trainings dauerhaft in Frage stellen. Davor fürchten sich SportlerInnen häufig.
- Hierarchische Machtstrukturen im Sport mit umfangreicher Entscheidungskompetenz von Einzelnen erhöhen die Gefahr der Abhängigkeit und unterdrücken die Aufklärung von Fehlverhalten oder Straftaten.
- Im Spitzensport verbringen SportlerInnen und BetreuerInnen Woche für Woche viele Stunden beim Sport oder bei der An- und Abreise miteinander. Das verstärkt die Abhängigkeit und erhöht die Zahl der Situationen, die einen Übergriff begünstigen.

<b>Risikobereich</b>	<b>Risikoeinstufung</b>	<b>Begründung – Warum?</b>
<b>Körperkontakt</b>		
Hilfestellung beim Anlegen der Schießkleidung	gering	SportlerInnen kleiden sich selbst an. Nur kurzzeitiger Körperkontakt
Hilfestellungen z.B. beim Erlernen der richtigen Stellung	mittel	Kurzzeitiger Körperkontakt
Körperkontakt bei starken Emotionen	gering	Findet in der Regel im gegenseitigen Einvernehmen statt.
Emotionaler Körperkontakt nach dem Wettkampf	mittel/hoch	Vom kurzzeitigen Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) bis zum intensiven Kontakt (z.B. Umarmungen) ist alles möglich
Korrektur der Körperhaltung im Einzeltraining	mittel	Nur kurzzeitiger Körperkontakt
Körperliche Nähe bei psychotherapeutischen Behandlungen	gering	Direkter Körperkontakt findet durch Experten aufgrund eines Behandlungswunsches statt
<b>Risikobereich Infrastruktur</b>		
Räumliche Nähe und zeitintensive Zusammenkünfte in Gemeinschaftsunterkünften	hoch	Geschlechtliche Trennung durch Raumaufteilung. Übergriffe in der Gruppe unwahrscheinlich.
Hohe Trainingshäufigkeit und Wettkämpfe	hoch	Lange Dauer des Zusammenseins während des Wettkampfes oder der Fahrt
Äußere Umstände können beim Umkleiden eine Verletzung der Intimsphäre begünstigen	mittel	Geeignete Umziehtechniken sind bekannt und können helfen die Intimsphäre zu schützen
Handys oder Kameras beim Umkleiden	hoch	Fotos oder Videos von Umkleidesituationen können über moderne Medien schnell verbreitet werden

Hohe Trainingshäufigkeit und Wettkämpfe im Spitzensport	hoch	Häufiges lang andauerndes Aufeinandertreffen von SportlerInnen und TrainerInnen bei oder während der Fahrt zum Training oder Wettkampf
<b>Risikobereich besondere Abhängigkeitsverhältnisse</b>		
TrainerInnen benennen die Mannschaft	mittel	SportlerInnen schweigen aus Angst vor Nichtnominierung
Hierarchische Strukturen mit umfangreicher Entscheidungskompetenz	mittel	Aus Angst vor dem/der alles allein entscheidenden TrainerIn schweigen SportlerInnen
Abhängigkeit verschleiert / verdeckt Übergriffe	mittel	Außenstehende erkennen wegen der engen Beziehung die Übergriffe nicht oder „entschuldigen“ diese

## 5. Maßnahmen und Verhaltensregeln im Schieß- und Bogensport zur Vermeidung sexualisierter Belästigung und Gewalt abgeleitet aus der Risikoanalyse

Alle nachfolgenden Empfehlungen müssen sich an den konkreten Gegebenheiten in einer Maßnahme unter Berücksichtigung der örtlichen Situation orientieren. In Gefahren- oder Notsituationen sind Abweichungen manchmal zwingend erforderlich.

- Hilfestellungen möglichst von gleichgeschlechtlichen BetreuerInnen bzw. SportlerInnen durchführen lassen und Zustimmung der Sportlerinnen und Sportler einholen. Genauso beim Anlegen von Kleidung oder Ausrüstung.
- Niemanden zu einer Übung zwingen.
- Umgang der Jugendlichen untereinander beobachten und klären.
- Schamgrenzverletzungen verhindern.
- Bei Partnerübungen auf gleichgeschlechtliche Partner achten.
- Bei physiotherapeutischen Maßnahmen auf gleichgeschlechtliche Therapeuten achten.
- Grundsätzlich darauf achten, dass keine intimen Situationen zwischen BetreuerInnen und SportlerInnen entstehen können.
- Bei mehrtägigen Trainings-/Wettkampfaufenthalten auf getrennte Schlafstätten der Sportlerinnen und Sportler achten und regelmäßig überprüfen.
- Getrennte Umkleiden bereitstellen.
- Umkleiden werden von ÜbungsleiterInnen grundsätzlich nicht betreten, wenn doch die Notwendigkeit besteht, nie alleine.
- ÜbungsleiterInnen duschen nicht mit Jugendlichen.
- In Schießständen Vorkehrungen treffen, damit sich die SportlerInnen in geschützter, privater Atmosphäre umziehen können, insbesondere dann nötig, wenn keine ausgewiesenen Umkleidemöglichkeiten bestehen.
- AnsprechpartnerInnen benennen.
- Im Sanitärbereich / Physiobereich / Umkleiden ist das Benutzen von Handys zu verbieten.
- Umgangssprache ohne sexistische oder gewalttätige Äußerungen beachten.
- Aufsichtspflicht beachten.
- ÜbungsleiterInnen/BetreuerInnen übernachten getrennt von Jugendlichen.
- Einzeltraining (bei den Eltern) ankündigen.

- Vier-Augen-Prinzip einhalten.
- MitarbeiterInnen gezielt auswählen und beim vorherigen Verein nachfragen, um somit „Täterhopping“ zu erschweren.
- Eltern bei der Organisation / Planung von mehrtägigen Wettkämpfen und Trainingseinheiten mit Minderjährigen miteinbeziehen.
- Möglichst nachvollziehbare und messbare Gründe für Nominierungen zu Wettkämpfen festlegen (erzielte Ergebnisse). Offene, transparente und überprüfbare Entscheidungen schaffen.

## **6. Konzept des Schützenvereins Diana Eldagsen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**

### **6.1 Leitbild**

Der Vorstand des Schützenvereins Diana Eldagsen positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert dieses Credo nach innen und außen.

Das Leitbild lautet: „Der Schützenverein Diana Eldagsen verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist“.

### **6.2 Benennung eines / einer AnsprechpartnerIn**

Im Januar 2025 wurden Julian Nahrwold, Holger Peter, Meike Blase und Claudia Krause als ehrenamtliche Beauftragte/r für die Prävention vor sexualisierter Gewalt durch den Vorstand benannt. Die benannten Personen sind aktive Mitglieder im Schützenverein. Julian Nahrwold, Holger Peter, Meike Blase sind aktiv in der Jugendarbeit tätig.

Sie stehen für alle Fragen zu diesem Thema für Vereinsmitglieder, Trainer/-innen und Betreuer/-innen sowie für die Kinder und Jugendlichen und deren Angehörige zur Verfügung. Die Anfragen können anonym bleiben und werden in keinem Fall ohne das Einverständnis der kontaktierenden Person weitergegeben. Die Ansprechpartner sind das Verbindungsglied zwischen den betroffenen Personen oder den Personen, die einen Verdachtsfall feststellen und dem Vereinsvorstand.

### **6.3. Verhaltenskodex**

Alle Mitarbeiter/-innen des Vereins unterschreiben den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Mit der Unterschrift des Ehrenkodex verpflichten sie sich, in Trainingseinheiten und Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen die ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten. Die Unterschrift an sich kann sexuelle Übergriffe nicht verhindern. Sie soll vielmehr ein Zeichen in Richtung potenzieller Täter/-innen sein, wie der Schützenverein Diana Eldagsen sich zu diesem Thema positioniert und dass die Aufmerksamkeit bezüglich dieses Themas hoch ist.

### **6.4. Erweitertes Führungszeugnis**

Am 1. Mai 2010 wurden durch die §§ 30a und 31 des Bundeszentralregisters (BZRG) das „erweiterte Führungszeugnis“ eingeführt. Dieses kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen. Der § 72a SGB VIII verpflichtet bisher nur Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Vorlage. Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (hierunter fallen auch die Sportvereine) unterliegen keiner Rechtspflicht, sich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Dies wird lediglich empfohlen. Vereinbarungen darüber können zwischen den Sportvereinen und Kommunen (Jugendamt) oder Schulen ergehen, wenn die Sportvereine beispielsweise an offenen Ganztagschulen Betreuungsangeboten anbieten.

Das erweiterte Führungszeugnis soll regelmäßig vorgelegt werden. Beim Schützenverein Diana Eldagsen erfolgt die Vorlage alle fünf Jahre. Bei der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Original wird durch den Vorstand des Vereins eingesehen. Für die Akten wird eine Kopie hinterlegt oder ein Vermerk angefertigt.

Der Datenschutz muss beachtet werden. Beantragt wird das Führungszeugnis gegen Vorlage des Personalausweises bei der Stadt Petershagen (oder einer anderen, jeweils zuständigen Meldebehörde) und wird postalisch an die private Adresse der/des AntragstellerIn gesandt. Der Schützenverein Diana Eldagsen bestätigt durch ein Anschreiben, dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen Bereich hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig ist. Hier entsteht der/dem AntragsstellerIn keine Kosten.

## **6.5 Partizipation**

Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Dadurch wird die eigene Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt und das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und Minderjährigen wird verringert. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Eltern, sollten Verhaltensregeln für den Sportverein abgestimmt werden.

Der Schützenverein Diana Eldagsen schlägt folgende Verhaltensregeln innerhalb des Sportvereins vor, die einen flexiblen Charakter haben und so jederzeit ergänzt oder verändert werden können.

### **DIE REGELN:**

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Bei der Auswahl von Medieninhalten achten wir auf altersangemessene Inhalte, die frei von Gewaltverherrlichung, Pornografie, Abwertung und Diskriminierung sind.
- Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt.
- Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (TrainerInnen oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein, die die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“ beachtet. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.
- Die Trainingseinheiten mit Kindern werden nach Möglichkeit von zwei TrainerInnen gegeben, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein/e TrainerIn im Schießstand sein, auch wenn ein Kind die Übungsstätte aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlässt. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt (ggf. mit Betreuung durch Elternteil).
- In Übungsgruppen mit jüngeren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie der/die TrainerInnen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
- Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

## **6.6 Beschwerdeverfahren**

Die Strukturen im Sportverein sollten allen transparent gemacht werden. Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sollten vom Vorstand über Übungsleitungen bis hin zu allen Mitgliedern eindeutig geklärt sein und offen kommuniziert werden. Die Aufgaben, aber auch die Grenzen sollten nach innen und außen transparent sein. An der Vereinsstruktur können sich alle MitarbeiterInnen und Mitglieder orientieren, was die Kontaktaufnahme erleichtern und Hemmschwellen reduzieren soll.

## 6.7 Notfallplan

Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit, Wut oder auch Ohnmacht können bei einer Konfrontation mit sexualisierter Gewalt ausgelöst werden. Die Trainer/-innen und Betreuer/-innen sollten durch den Verein über die Garantenpflicht in Kenntnis gesetzt werden, die die Verantwortlichen dazu verpflichtet bei einem Verdachtsfall handeln zu müssen. Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Opfer bestmöglich geschützt.

Wenn man einen Verdacht hat, sollte man sich nicht dazu hinreißen lassen, den Fall aufdecken zu wollen. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Deswegen sollte man auf ein „Verhör“ der Person verzichten und ebenso die/den „TäterIn“ nicht zur Rede stellen. Außerdem sollten die Verdachtsfälle nicht an eine Vielzahl der TrainerInnen weitergegeben werden, vor allem nicht über die Abteilung oder Gruppe hinaus. Dies schafft nur Unsicherheit und fördert Gerüchte. Jede Maßnahme sollte mit der betroffenen Person abgesprochen werden.

Durch die Präventionsbeauftragte wurde in Abstimmung mit dem Vorstand des Schützenvereins Diana Eldagsen ein Notfallplan entworfen, der den Mitarbeiter/-innen an die Hand gegeben werden soll. Dieser soll die Mitarbeiter/-innen ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen und bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit geben.

### Notfallplan:

- Persönliche Daten des betroffenen Kindes / Jugendlichen (Name, Alter, ...)
- Persönliche Daten der verdächtigen Person(en) (Name, Alter, ...)
- Persönliche Daten der Zeugen
- Angaben zu Auffälligkeiten: Verhaltensänderung, körperliche Symptome beim betroffenen Kind / Jugendlichen
- Informationen über das Vorgefallene: Welche Formen von sexualisierter Belästigung und Gewalt sollen vorliegen (verbal, visuell mit Bildnachrichten, unangemessene Berührungen, Exhibitionismus, versuchter Geschlechtsverkehr, ungewollte Penetration, ...). Dazu gehören auch Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher (ist zu kennzeichnen) Inhalt der Information, ohne Interpretation und ohne Nachfrage. Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten. Es sollten keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden. Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.
- Angaben zur Übermittlung des Verdachts (schriftlich, persönlich oder anonym) und durch wen (Betroffene Person oder Zeugen)

Klärung der nächsten Schritte: Es wird die Zusage gegeben, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden.

- Es werden keine Versprechungen abgegeben, die nicht eingehalten werden können.
- Es wird erklärt, dass man selbst zunächst Unterstützung einholen muss.
- Gemäß der vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert der Ansprechpartner den Vorstand.
- Bei einem konkreten Verdacht nimmt der Vorstand Kontakt zu einem Rechtsbeistand auf, damit der Vorstand die „richtigen Schritte“ geht. Es werden die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern erörtert.



- Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Hierfür wird ein „Opferanwalt“ beim „Weißen Ring“ erfragt.
- Die Vereinsmitglieder werden offensiv informiert. Dabei wird jedoch die Anonymität der Beteiligten gewahrt, in dem auf das laufende Verfahren verwiesen wird. So wird der „Gerüchteküche“ vorgebeugt.
- Es wird geprüft und vom Vorstand entschieden, ob und wie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informiert wird.

## 7. Beratungsstellen

**Kripo Minden**, Telefonnummer 05 71 / 8 86 60

**Nummer gegen Kummer** e.V. (Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund)  
Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons  
Telefon: 0800-1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)

### **Wildwasser**

Telefon: 0571 87677

Fax: 0571 3983840

E-Mail: [verein@wildwasser-minden.de](mailto:verein@wildwasser-minden.de)

Website: <http://www.wildwasser-minden.de>

### **Mannigfaltig Minden-Lübbecke e.V.**

Telefon: [05718892684](tel:05718892684)

E-Mail:

[info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de](mailto:info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de) / <http://www.mannigfaltig-minden-luebbecke.de>

Petershagen, im Januar 2025